Hintergrund-Dossier zur Drucksache 18/221 DS

Auswertung offizieller Verwaltungsdokumente der Stadt Voerde

Stand: 18. September 2026

Dieses Dossier fasst offizielle, schriftliche Stellungnahmen der Stadtverwaltung Voerde (Fachbereich 8) zu Nachfragen aus dem Stadtrat zusammen. Die zitierten Antworten der Verwaltung zur geplanten Neufassung der Elternbeiträge (Drucksache 18/221 DS) konterkarieren wesentliche öffentliche Aussagen der Stadtspitze hinsichtlich der Kalkulationsgrundlage sowie der tatsächlichen sozialen Ausgewogenheit.

1. Fehlende Datengrundlage: Kalkulation im "Blindflug" Die Stadt Voerde begründet die Gebührenerhöhung mit prognostizierten Mehreinnahmen von 360.000 Euro. Auf Nachfrage gibt die Verwaltung jedoch schriftlich zu, dass ihr für diese Kalkulation die essenziellen Daten der 688 betroffenen Familien oberhalb der 84.000-Euro-Grenze fehlen.

- *„Ein zellgenauer Rechenweg ist der Kalkulation nicht hinterlegt, da die genannten Größen - insbesondere die Einkommensverteilung oberhalb von 84.000 € - nicht bekannt sind."*
- Auf die Frage zur Verteilung der Fälle auf neue Beitragsgruppen: *„[...] kann dies derzeit nicht konkret angegeben werden, da der Verwaltung zu diesen Einkommensgruppen bislang keine Einkommensnachweise vorliegen."*
- *„Eine belastbare Zuordnung zu den neuen Gruppen ist erst nach einer Einkommensüberprüfung möglich, die mit Inkrafttreten der Satzung durchgeführt wird."*

Fazit: Massive finanzielle Eingriffe in die Haushalte von knapp 700 Familien werden auf Basis reiner Schätzungen geplant, ohne die reale Einkommensverteilung zu kennen.

2. Offizielle Bestätigung der drastischen Mehrbelastungen Entgegen öffentlicher Aussagen von einer „sozialen Entlastung" belegen die internen Tabellen des Fachbereichs 8 extreme Kostenexplosionen durch die Änderung der Geschwisterkindregelung.

Die Verwaltung bestätigt folgende maximale jährliche Mehrbelastungen (Beispiel: 45 Wochenstunden, ein Kind unter 3 Jahren, ein Kind ab 3 Jahren):

- Haushaltsbrutto bis 72.000 €: **+ 2.442,00 € Mehrbelastung/Jahr**
- Haushaltsbrutto bis 84.000 €: **+ 3.090,00 € Mehrbelastung/Jahr**
- Haushaltsbrutto bis 96.000 €: **+ 3.858,00 € Mehrbelastung/Jahr**
- Haushaltsbrutto über 120.000 €: **+ 7.098,00 € Mehrbelastung/Jahr**

Fazit: Die Erhöhungen sprengen jedes Maß eines Inflationsausgleichs und treffen die arbeitende Mitte mit Mehrkosten von teils fast 4.000 Euro netto pro Jahr.

3. Einseitige Belastung der arbeitenden Mitte (Beispiel OGS) Die Verwaltung bestätigt rechnerisch, dass die geplanten OGS-Mehreinnahmen faktisch im

Alleingang von den 325 Familien über 84.000 Euro Haushaltsbrutto getragen werden sollen.

- *„Aus der Rechnung folgt zugleich, dass die Gruppen bis 84.000 € in der Summe eine Entlastung von rund 9.950 € jährlich bewirken.“*
- *„Der in der Drucksache angesetzte Mehrertrag von 100.000 € im OGS-Bereich stammt deshalb rechnerisch im Wesentlichen aus den 325 Fällen oberhalb von 84.000 €.“*

Fazit: Die propagierte „Entlastung“ wird vollständig durch eine extreme Überbelastung einer arbeitenden Elterngruppe gegenfinanziert, anstatt durch strukturelle Haushaltskonsolidierung.